

1. Der Hundeplatz darf nur von den Mitgliedern der LG Mittelrhein und des gastgebenden Vereins betreten werden.
2. Gäste dürfen den Hundeplatz erst nach Anmeldung beim Vorstand oder Trainer betreten.
3. Beim ersten Betreten des Hundeplatzes im Kalenderjahr müssen der Hunde-Impfausweis und ein Nachweis für die Hunde-Haftpflichtversicherung vorgelegt werden.
4. Hunde mit ansteckenden Krankheiten sowie verletzte oder mit Ungeziefer befallene Hunde und läufige Hündinnen sind vom Zutritt des Geländes ausgeschlossen (Ausnahme: Einzel-Training & Prüfungen nach Zustimmung der Trainer/innen).
5. Bevor der Hundeplatz betreten wird, muss jeder Hundehalter seinem Hund außerhalb der Hundeplatzanlage die Gelegenheit geben sich zu lösen.
6. Jeder Hundehalter ist verantwortlich für Entfernung und Entsorgung der Hinterlassenschaft (Kot) seines Hundes. Dies gilt für den öffentlichen Bereich rund um die Hundeplatzanlage sowie für die Hundeplatzanlage einschl. Hundeplatz.
7. Die Toiletten auf der Hundeplatzanlage müssen sauber hinterlassen werden.
8. Vereinsutensilien wie z.B. Trainingsgeräte, Zelte etc. dürfen nicht für private Zwecke entnommen werden.
9. Im Vereinshaus und auf der Veranda ist das Rauchen verboten.
10. Zigarettenstummel gehören ausschließlich in den Aschenbecher.
11. Müll muss vom Verursacher entfernt und in die vorgesehenen Behälter entsorgt werden.
12. Es ist den Anweisungen der Trainer/innen und des Vorstands Folge zu leisten.
13. Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.
14. Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitärräume sind sorgsam zu behandeln.
15. Personen, die diese Dinge mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.
16. Eltern haften für ihre Kinder.

Bei Nicht-Beachtung der o. g. Vorschriften kann der Vorstand einen Platzverweis erteilen.

**Der Vorstand der LG Mittelrhein im BCD e.V., Bergheim 16.01.2019**